

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	«Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP-Fraktion
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	7. April 2022
Dringlichkeit:	—

Die soziale Isolation ist für Armutsbetroffene ein enormes Problem.

Sie hat verschiedene Auswirkungen zur Folge: Vereinsamung, psychische und physische Erkrankungen, «vererbte» Armut durch schwierige Voraussetzungen für die schulische Bildung, Sprachschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten und vieles mehr.

Die kantonale Armutsstrategie bezeichnet die soziale Teilhabe als eines von fünf Handlungsfeldern, um Armut zu lindern.

Deswegen erscheint es wichtig, Betroffenen zumindest eine gewisse soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Eine Idee hierfür wäre ein «Kultur- und Vereinspass» (in Anlehnung an die «KulturLegi» der Caritas; selbstverständlich gäbe es andere Bezeichnungen dafür), welcher es Armutsbetroffenen ermöglicht, für einen geringen Beitrag oder gar gratis das Schwimmbad, ein Museum oder ein Konzert zu besuchen, aber auch in Vereinen Mitglied zu werden.

Die «KulturLegi» wird bereits in einigen Westschweizer Kantonen automatisch ausgestellt.

Ein solcher Pass dürfte neben der Förderung von sozialen Kontakten auch die Integration von armutsbetroffenen Migrantinnen und Migranten fördern; Kinder lernen die Sprache spielerisch, womit ihre Voraussetzungen für ein späteres Auskommen durch berufliche Qualifikation verbessert werden.

Vereine und Institutionen dürften ebenfalls ein Interesse daran haben, da ein solcher Pass ihnen mehr Gäste oder Vereinsmitglieder beschern könnte. Aus diesem Grund kann die Kostenübernahme durch die entsprechenden Vereine und Institutionen, welche freiwillig mitmachen, diskutiert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- **Welche entsprechenden Angebote (z.B. von der Caritas) bereits bestehen.**
- **Ob und wie diese für die Bedürfnisse des Kantons übernommen und angepasst werden könnten.**
- **Ob von Seiten der Vereine und Kulturschaffenden etc. ein diesbezügliches Engagement denkbar wäre.**
- **Ob die Verwendung des Angebots auch in anderen Kantonen ermöglicht werden könnte.**
- **Wie ein solcher Pass an Armutsbetroffene (nicht nur an Sozialhilfe-Beziehende) oder Geflüchtete niederschwellig abgegeben werden könnte.**

Liestal, 17. März 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch